



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.1022.01/05.8396.03

WSD/P081022
Basel, 9. Juli 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Juli 2008

Ratschlag

betreffend

Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

sowie

Beantwortung der Motion

Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	4
3.1 Entstehung und Entwicklung	4
3.2 Mitteleinsatz	6
3.3 Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt.....	7
4. Geplante ausserordentliche Zuweisung.....	7
4.1 Durchschnittlicher jährlicher Finanzbedarf.....	7
4.2 Höhe der Zuweisung	10
4.3 Zeitpunkt der Zuweisung.....	10
5. Schlussbemerkungen und Antrag	11

1. Begehren

Im Sinn der Motion Gabi Mächler betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen! beantragen wir Ihnen mit diesem Ratschlag eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Höhe von CHF 19 Mio. zu Lasten der Rechnung 2008.

2. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 die nachstehende Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet:

„Seit 2004 wird der Arbeitslosenfonds gemäss Gesetz betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jährlich mit 8 Mio. Franken geäufnet. Bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist absehbar, dass der (im allgemein immer noch so genannte) Krisenfonds stärker beansprucht wird, als Mittel zugeführt werden. So sind auch dieses Jahr Entnahmen von mindestens 11 Mio. Franken vorgesehen. Offenbar mussten einige Anträge für Finanzierung aus dem Arbeitslosenfonds zurückgestellt bzw. abgewiesen werden.

Aktuell wären neben Lehrstelleninitiativen auch dringend Projekte notwendig, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu treten. Insbesondere Jugendlichen und Jungen Erwachsenen bei der Sozialhilfe sollten Möglichkeiten geboten werden, sich rasch in einen Arbeitsprozess zu integrieren, ansonsten die Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug wächst.

Es bietet sich an, den Arbeitslosenfonds stärker zu äufen als aktuell gemäss Gesetz vorgesehen und spezielle Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit damit zu initiieren bzw. fördern.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Beschluss vorzulegen, um dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rasch zusätzliche Mittel zuzuführen, damit spezielle Projekte gegen die Jugendarbeitslosigkeit gefördert werden können.

Gabi Mächler, Sibylle Schürch, Martina Saner, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Fabienne Vulliamoz, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Gisela Traub, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel, Beat Jans, Gülsen Oezturk, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Christine Keller, Noëmi Sibold, Hans-Peter Wessels, Daniel Wunderlin, Tino Krattiger, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Bruno Sutter, Roland Engeler, Katharina Herzog, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Talha Ugur Camlibel, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Bernadette Herzog-Bürgler, Jürg Stöcklin, Urs Müller, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie Pfister, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Michael Wüthrich.“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2006 entgegen dem Antrag des Regierungsrates, die Motion in einen Anzug umzuwandeln, beschlossen, die Motion Gabi Mächler und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen. Der Regierungsrat wurde somit beauftragt, dem Grossen Rat einen Beschluss vorzulegen, um dem

Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rasch zusätzliche Mittel zuzuführen, damit spezielle Projekte gegen die Jugendarbeitslosigkeit gefördert werden können.

3. Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

3.1 Entstehung und Entwicklung

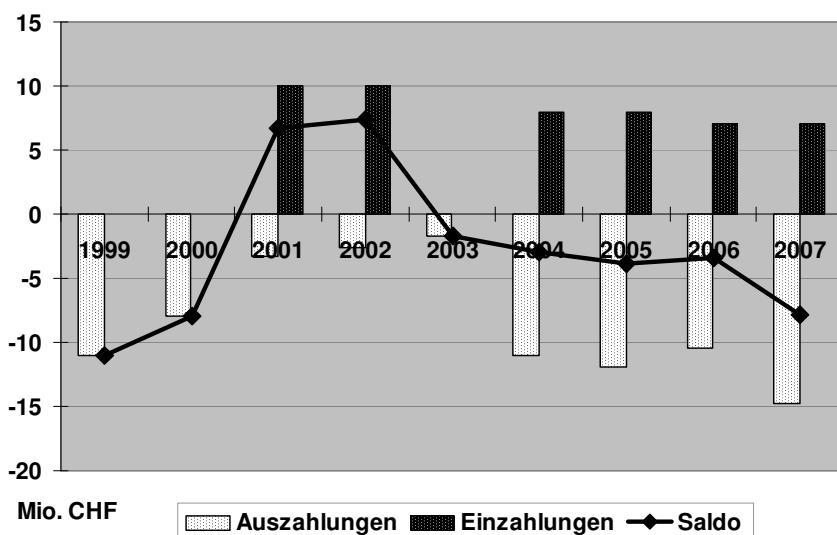
Der Fonds existiert seit 8. November 1951. Er wurde damals geschaffen zur Förderung der beruflichen Mobilität durch Umschulung und Weiterbildung sowie zur ergänzenden Hilfeleistung für arbeitslose Personen in besonderer Notlage. Am 21. Januar 1996 trat ein neues Gesetz betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Kraft. Der Fonds wurde einerseits durch die verbleibenden Mittel des alten Krisenfonds geäufnet, andererseits und schwergewichtig durch die Rückzahlung der Darlehen des Kantons an den eidgenössischen Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Die Finanzierungsidee war, dass der Fonds nun über eine genug grosse Substanz (CHF 164.5 Mio.) verfügen würde, so dass auch längerfristig keine finanziellen Einlagen des Kantons notwendig wären. Der ursprüngliche Zweck wurde beibehalten, jedoch den Bedürfnissen des Kantons beziehungsweise der betroffenen Personen bei hoher Arbeitslosigkeit angepasst. Konkret kann der Regierungsrat auf Antrag des Wirtschafts- und Sozialdepartements im Bereich von Aus- und Weiterbildung, von Beschäftigungsmassnahmen oder von Hilfeleistungen an Personen in besonderer Bedarfslage Mittel sprechen.

Ab Januar 2000 wurden die Fondsmittel (Vermögen per 31. Dezember 1999: CHF 164.6 Mio.) in Aktien und Obligationen angelegt. Aufgrund der Börsenentwicklung sank das Fondsvermögen innert zwei Jahren stark, so dass es Ende 2002 noch knapp CHF 130 Mio. betrug. Aufgrund der negativen Erfahrungen mit dem bisherigen Anlagesystem und auf Anregung der Finanzkommission unterzog der Regierungsrat das Finanzierungssystem einer kritischen Prüfung und legte dem Grossen Rat erneut eine Gesetzesrevision vor, welche von diesem am 3. Dezember 2003 beschlossen wurde. Gemäss neuem Finanzierungsmodell sollte der Fonds nicht mehr durch Zinserträge gespiesen werden, sondern durch regelmässige und konstante Zuweisungen aus der laufenden Rechnung des Kantons. Aufgrund der durchschnittlichen Aufwendungen der Jahre 1993 bis 2002 ergab sich ein jährlicher Bedarf von CHF 8 Mio. Der Bestand des Fonds musste demnach nur noch so gross sein, dass damit die Schwankungen des Aufwandes über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen werden können. Das Startkapital wurde deshalb auf CHF 40 Mio. festgesetzt.

Bis zum Jahr 2006 wurden aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit neben den Projekten mit dem Ziel der direkten Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt auch Projekte finanziert, die den Wirtschaftsstandort Basel generell attraktiver machen oder Arbeitsplätze durch Investitionen schaffen oder begünstigen. Da diese Massnahmen zur Förderung von Innovationen nur bedingt dem engeren Sinn des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entsprachen, regte die Finanzkommission die Schaffung eines separaten Instrumentes zur Standortförderung an. Dementsprechend wurde per 1. Dezember 2006 ein Standortförderungsgesetz mit einem Standortförderungsfonds geschaffen. Gemäss den Zielsetzungen in §1 des Standortförderungsgesetzes (StaföG) ist es die Aufgabe des Kan-

tons und des Regierungsrates darauf hinzuwirken, dass die Region Basel ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort bleibt. Dabei sollen über den Fonds keine wiederkehrenden Aufgaben übernommen, sondern lediglich Anschubfinanzierungen für Projekte geleistet werden. Das Startkapital von CHF 5 Mio. wurde dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2007 einmalig entnommen. Die jährliche Zuweisung von CHF 1 Mio. in den Standortförderungsfonds erfolgt zu Lasten der allgemeinen Staatsmittel. Dabei reduzierte sich die jährliche Zuweisung an den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von CHF 8 auf 7 Mio. Da die neuen Massnahmen zur Förderung des Wirtschaftsstandort Basel nun aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden, stehen dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wohl weniger Mittel zur Verfügung, er hat aber auch weniger Aufgaben zu finanzieren. Die nachfolgende Grafik und Tabellen zeigen den Verlauf der Ein- und Auszahlungen des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit respektive des Standortförderungsfonds in den letzten Jahren.

Ein- und Auszahlungen des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (1999 bis 2007):



Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – Finanzübersicht 1999 bis 2007:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Auszahlungen (in Mio. CHF)	11.0	8.0	3.3	2.6	1.7	11.0	11.9	10.4	14.8
Einzahlungen (in Mio. CHF)			10.0	10.0		8.0	8.0	7.0**	7.0
Vermögen (in Mio. CHF)	164.6	152.7	134.1	129.5	40.0*	37.0	33.1	29.7	21.9

* Reduktion des Fondsbestandes durch Beschluss des Grossen Rates

** Reduktion der jährlichen Zuweisung an den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgrund der neuen Zuweisung von CHF 1 Mio. an den Standortförderungsfonds

Standortförderungsfonds – Finanzübersicht 2006 bis 2007:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Auszahlungen (in Mio. CHF)									0.5
Einzahlungen (in Mio. CHF)								1.0	6.0*
Vermögen (in Mio. CHF)								1.0	6.5

* a.o. Zuweisung von CHF 5 Mio aus Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit per Anfang 2007

3.2 Mitteleinsatz

Dank der finanziellen Unterstützung durch den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konnten in den letzten Jahren zahlreiche Projekte erfolgreich durchgeführt werden. Der Fonds erlaubt dem Regierungsrat die gewollte antizyklische Ausgabenpolitik. Ungeachtet der Staatsfinanzen können Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die kurzen Entscheidungswege erlauben auch die Finanzierung dringlicher Projekte. Der Kanton hat mit dem Fonds die Möglichkeit insbesondere Projekte mit Pilotcharakter zu unterstützen. In den letzten Jahren profitierten insbesondere auch die Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Das System des Fonds hat sich dementsprechend sehr bewährt.

Gemäss der Mittelverwendung in §4 des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dürfen die Gelder eingesetzt werden für:

- a) Beiträge an Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung
- b) Beiträge an Beschäftigungsmassnahmen
- c) Hilfeleistungen an Arbeitslose in besonderer Bedarfslage
- d) Unterstützung an arbeitslos gewordene Selbständigerwerbende sowie Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen

Über die Entnahme von Mitteln entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Wirtschafts- und Sozialdepartements nach Anhörung der Finanzkommission.

3.3 Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt

Zwischen 2001 und 2005 ist die Beschäftigung im Kanton Basel-Stadt insgesamt leicht zurückgegangen. Seither lässt sich für die gesamte Nordwestschweiz ein positiver Trend erkennen. Seit dem letzten Höhepunkt im Januar 2004 mit 6'937 registrierten Stellensuchenden (Arbeitslosenquote 5%) hat die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt deutlich nachgelassen. Im Mai 2008 waren 4'175 Personen stellenlos gemeldet, die Arbeitslosenquote betrug noch 2.8%.

Die Basler Wirtschaft befindet sich zurzeit in einer guten Verfassung. Das anhaltende gute konjunkturelle Umfeld lässt erwarten, dass die Arbeitslosigkeit 2008 nochmals leicht zurückgeht, angesichts der gestiegenen Unsicherheit auf den Finanzmärkten und weiteren konjunkturellen Risiken (Wechselkurs, Ölpreis, Zinsen) vermutlich etwas langsamer. Für 2008 wird nochmals eine etwas tiefere Quote als letztes Jahr (BS 2007: 3.2%) erwartet. Nach Einschätzung der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich wird die Arbeitslosenquote im Jahr 2009 wieder ansteigen. Aufgrund der historisch beobachteten Konjunkturzyklen ist damit zu rechnen, dass in diesem Jahr die Talsohle erreicht wird und die Arbeitslosigkeit in den nächsten fünf Jahren wieder steigen dürfte. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ist stark von der Konjunktur abhängig, weil ein grosser Teil wegen Arbeitslosigkeit unterstützt werden muss. Somit ist möglicherweise bereits im nächsten Jahr wieder mit einer Zunahme zu rechnen.

Von der guten Arbeitsmarktlage haben die Jugendlichen erwartungsgemäss überdurchschnittlich profitiert. Aufgrund der demographischen Entwicklung kann in den nächsten Jahren mit einer gewissen Entspannung gerechnet werden. Die aktuellen Entwicklungen sind erfreulich, dennoch partizipiert nur ein Teil der Jugendlichen vom konjunkturellen Aufschwung. Vieles deutet darauf hin, dass ein Teil der Jugendarbeitslosigkeit strukturell bedingt ist und somit auch in den kommenden Jahren bestehen bleibt. Deshalb wird es auch in Zukunft für gewisse Personenkategorien spezielle Massnahmen brauchen, um zu verhindern, dass die Jugendlichen den Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben verfehlten oder ihn gar nie schaffen.

4. Geplante ausserordentliche Zuweisung

4.1 Durchschnittlicher jährlicher Finanzbedarf

Mit dem Fonds wird die Absicht verfolgt, dass in arbeitsmarktlichen Krisenzeiten rasch und unkompliziert genügend Geld zur Vermeidung oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung steht, ohne dass dadurch die Staatsfinanzen überdurchschnittlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Schwankungen im Mittelbedarf werden durch das Fondsvermögen aufgefangen. Wie die Motionärin richtig feststellt, war das Jahr 2004 geprägt von einer über-

durchschnittlichen Arbeitslosigkeit (4.6%), so dass die Ausgaben die Einnahmen deutlich übertrafen. Der deutliche Substanzverlust des Fondsvermögens in den Jahren 2004 bis 2007 ist darüber hinaus auf die folgenden Sondereffekte zurückzuführen:

1. Aufgrund von unbereinigten transitorischen Buchungen sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit fälschlicherweise Guthaben gegenüber dem Bund in der Höhe von rund CHF 3.8 Mio. entstanden. Die Hälfte der 1992 irrtümlich über die laufende Rechnung vereinnahmten Bundesgelder wurde über die laufende Rechnung 2005 als einmalige Sonderabschreibung wieder korrigiert. Die anderen CHF 1.9 Mio. wurden über den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit korrigiert.
2. Mit der ausserordentlichen Einlage von CHF 5 Mio. in den neu geschaffenen Standortförderungsfonds reduzierte sich das Fondsvermögen im Jahr 2007 deutlich.
3. Der Regierungsrat entlastete im Zeitraum 2004 bis 2007 das Defizit der Sozialhilfe der Stadt Basel mit einer Kostenübernahme von jährlich CHF 4 Mio. der durchgeführten beruflichen Integrationsmassnahmen. Das Jahr 2004 war geprägt durch sehr hohe Arbeitslosigkeit und eine schlechte Finanzlage des Kantons. Beide Komponenten haben sich seither markant verbessert, so dass diese Kosten ab dem Jahr 2008 nicht mehr über den Fonds refinanziert werden.

Der Substanzverlust der letzten Jahre ist also nicht, wie die Motionärin vermutet, auf einen langfristigen höheren Bedarf an arbeitsmarktlichen Massnahmen zurückzuführen, als vielmehr auf einige ausserordentliche Sondereffekte. Gemäss dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugrunde liegenden Finanzierungsmodell reicht die jährlich zugewiesene Einlage von derzeit CHF 7 Mio. zur Finanzierung der Ausgaben im Durchschnitt mehrerer Jahre aus. Die durchschnittlich jährliche Auszahlung betrug im derzeitigen Konjunkturzyklus (2001 bis 2007) CHF 8 Mio. Korrigiert man nun die Auszahlungen um die oben erwähnten Sondereffekte (Sonderabschreibung, Starteinlage in den Standortförderungsfonds, Integrationskosten der Sozialhilfe) erhält man einen durchschnittlichen Bedarf an finanziellen Mitteln von CHF 4.7 Mio.

Die Analyse der vergangenen Jahre weist darauf hin, dass die jährliche Zuwendung von CHF 7 Mio. ausreichen wird, auch längerfristig die Aufgabe des Fonds erfüllen zu können. Die Vermutung der Motionärin, dass einige Projekte aufgrund mangelnder Finanzen zurückgestellt beziehungsweise nicht durchgeführt wurden, kann der Regierungsrat nicht bestätigen. Allein aus finanziellen Überlegungen mussten keine Projekte zurückgestellt werden. Ein Verzicht auf neue Projekte erfolgte nur, wenn bereits anderweitig freie Kapazitäten in bestehenden Angeboten bestanden oder die angebotenen Projekte nicht die geforderte Qualität aufwiesen.

Der Regierungsrat beschloss am 17. Oktober 2006 CHF 3 Mio. für zusätzliche Projekte und Massnahmen im Rahmen der interdepartementalen Strategie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus dem Fonds zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzlichen Mittel wurden und werden auf die drei strategischen Handlungsfelder (Vor)Schule, Übergang Schule/Berufsbildung sowie gefährdete Integration verteilt. Wie bereits erwähnt, wurde kein Pro-

jekt oder keine Massnahme auch aus dem Themenkreis der Jugendarbeitslosigkeit aufgrund zu knapper Mittel abgelehnt. Alle Projekte oder Massnahmen die dem Regierungsrat zur Finanzierung über den Fonds vorgelegt wurden, waren vielmehr vorgängig allein durch ihre fachliche Relevanz und strategische Kompatibilität von der Strategiegruppe beziehungsweise einem speziell dafür eingesetzten Ausschuss sorgfältig ausgewählt worden.

Die effektiven (geplanten) Auszahlungen für die Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ergeben folgendes Bild:

Jahr	2006	2007	2008
(Geplante) Auszahlungen für Projekte Jugendarbeitslosigkeit (in Mio. CHF)	1.9	3.2	4.3

Der Auftrag der interdepartementalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit ist vorerst bis Ende 2008 beschränkt, wird aber zumindest in veränderter Form auch darüber hinaus weitergeführt. Die Gruppe ist zurzeit damit beschäftigt, das weitere Vorgehen für die Zeit nach 2008 zu planen. Sie entwickelt dazu verschiedene Varianten. Die Strategiegruppe wird dem Regierungsrat im Frühsommer einen Vorschlag unterbreiten.

Des Weiteren sind über das Jahr 2008 hinaus diverse Projekte der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit über den Fonds zu finanzieren. Von den insgesamt 16 direkt von der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit indizierten Massnahmen laufen im Jahr 2008 neun aus, wobei bei sechs Projekten – ohne den Beschluss der Regierung vorwegzunehmen – keine Weiterführung und somit keinen weiteren Finanzbedarf aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erwarten ist. Über das Volumen der zukünftigen Interventionen kann jetzt aber noch nichts Definitives ausgesagt werden. Neben strukturellen Gründen wird die Jugendarbeitslosigkeit stark vom Konjunkturzyklus geprägt. Aufgrund der Erfahrungen darf aber davon ausgegangen werden, dass sich der Aufwand in den kommenden zwei Jahren insgesamt in dem bisherigen Rahmen halten wird.

Der Regierungsrat sieht daher für die kommenden Jahre keinen wiederkehrenden zusätzlichen Mittelbedarf. Auch die Bedürfnisse, die sich aus der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ergeben, legen einen solchen Schritt nicht nahe. Eine Konjunkturverschlechterung spätestens gegen Ende der laufenden Dekade ist allerdings wahrscheinlich, was zu einem vorübergehenden Anstieg der Leistungen aus dem Fonds führen wird. Damit verbunden ist dann auch ein Rückgang des Fondsvermögens. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der ursprüngliche Fondsbestand von CHF 40 Mio. nicht wieder erreicht sein.

Der Regierungsrat erachtet es zu heutigen Zeitpunkt aber nicht als opportun, die regelmäßigen Zuweisungen an den Fonds zu erhöhen. Sinnvoll wäre hingegen eine einmalige Aufstockung des Fondsvermögens, weil damit eine solide Basis für die Finanzierung der zukünftigen Projekte geschaffen werden kann. Auf diese Weise kann der Kanton in der aktuell gu-

ten finanzpolitischen Situation eine Fondsbasis schaffen, von der aus auch in grösserem Umfang flexibel und rasch reagiert werden kann.

4.2 Höhe der Zuweisung

Dem Grossen Rat wird aus den oben genannten Gründen eine einmalige ausserordentliche Zuweisung im Jahr 2008 von CHF 19 Mio. beantragt, so dass mit der ordentlichen Einlage von CHF 7 Mio. und der maximal geplanten Entnahme von CHF 7,916 Mio. für das Jahr 2008 das ursprüngliche Startkapital von zirka CHF 40 Mio. wieder erreicht werden kann. Damit ist der ursprüngliche Handlungsspielraum wieder gewährleistet.

Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit:

Stand per 31. Dezember 2007	CHF	21'855'147
Ordentliche Einlage 2008	+ CHF	7'000'000
Budgetierte Entnahme 2008	- CHF	7'916'000
<u>Beantragte ausserordentliche Zuweisung 2008</u>	<u>+ CHF</u>	<u>19'000'000</u>
Voraussichtlicher Stand per 31. Dezember 2008	CHF	39'939'147

4.3 Zeitpunkt der Zuweisung

Der Regierungsrat erachtet den heutigen Zeitpunkt als richtig, mit einer einmaligen Zuweisung von CHF 19 Mio. die Höhe des ursprünglichen Fondsbestands wieder herzustellen. Mit der Schaffung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Jahr 1995 bekräftigte der Grossen Rat den Willen zu einer antizyklischen Ausgabenpolitik. In konjunkturell guten Phasen sollen Reserven gebildet werden, und in konjunkturell schlechten Phasen werden die Reserven abgebaut. Mit einem BIP-Wachstum von 3.6% setzte die Basler Wirtschaft 2007 den Boom der vergangenen Jahre fort. Im Jahr 2008 rechnet die BAK Basel Economics nach wie vor mit einer positiven Entwicklung, die ausserordentliche Dynamik der vergangenen Jahre wird allerdings nicht mehr erreicht. In mittelfristiger Hinsicht ist eine Konjunkturverschlechterung absehbar, was zu einem vorübergehenden Anstieg der Leistungen aus dem Fonds führen wird. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass der deutliche Substanzverlust der letzten Jahre zum jetzigen Zeitpunkt ausgeglichen werden soll. Damit wird wieder eine solide Fondsbasis geschaffen, so dass auch in den kommenden Jahren mit weniger Wirtschaftswachstum flexibel und rasch reagiert werden kann.

Dem Regierungsrat erscheint es auch als richtig, diese einmalige Zuweisung dem Grossen Rat nicht im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses, sondern als Einzelgeschäft zum Entscheid vorzulegen. Damit soll politische Transparenz geschaffen werden. Denn mit diesem Ratschlag wird die Motion Gabi Mächler betreffend "Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!" umgesetzt, welche der Grossen Rat am 17. Mai 2006 dem Regierungsrat verbindlich als Motion überwiesen hatte.

5. Schlussbemerkungen und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Die Motion Gabi Mächler betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen! wird als erledigt abgeschrieben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

//: Aus den allgemeinen Staatsmitteln wird in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine ausserordentliche Zuweisung in der Höhe von CHF 19'000'000 zu Lasten der Rechnung 2008 geleistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.